Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 45

Artikel: Aufhebung Kriegswirtschaftlicher Massnahmen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581039

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZORICH - Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

sowie die finanzielle Mitbeteiligung von zuständigen Stellen geradezu Boraussehung für eine gedeihliche, praktische Durchführung. Wir ersuchen daher Gemeinden, Fürsorgeämter und industrielle Unternehmungen, die eine Arbeitslosensürsorge treffen wollen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Der Vorstand der Schweizerischen Bereinigung für industrielle Landwirtschaft hat, vorbehältlich der Genehmigung durch die am 14. Februar in Zurich stattfindende Sauptversammlung beschloffen, außer der industriellen Landwirtschaft auch die übrigen Gebiete der Innenkolonisation in sein Programm aufs zunehmen. Namentlich soll auch, um der jetigen Wohnungsnot zu steuern und um das Wohnungsproblem für die industrielle Bevölkerung auf die Dauer zweckmäßig zu lösen, das Siedelungswesen bearbeitet werden. Indem man so alle Bestrebungen der Innenkolonisation zusammenfaßt und sachmännisch fördert, follte es möglich sein, den zuständigen Stellen in den wichtigften sozialen Problemen der Gegenwart, in der Berbefferung der Ernährung und in der Behebung der Wohnungsnot, in unserer Zentralstelle eine willkommene Ratgeberftelle zu schaffen. Bur Einholung aller einsichlägigen Auskünfte wolle man fich an die vorstehend erwähnte Geschäftsstelle, Schifflande Rr. 22 in Burich, wenden.

Unfhebung kriegswirtschaftlicher Magnahmen.

(Berffigung des schweizerischen Bolfswirtschaftsdepartements vom 25. Januar 1919.)

Art. 1. Mit Wirkung vom 1. Februar 1919 hins weg werden folgende Departementsverfügungen gänzlich oder — fofern in der Folge ausdrücklich bemerkt — teils weise aufgehoben:

u) Berfügung vom 18. Oktober 1917 betreffend bie Bestandesaufnahme von elektrischen Generatoren,

Motoren und Transformatoren;

b) Verfügung vom 19. November 1917 betreffend die Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von kalzinierter Soda (Sodapulver) — Potasche — kaustischer Soda (sestes Anatron) — Natronlauge Ahnatronlösung Ahkali, jedoch nur soweit sich die
Verfügung auf kalzinierte Soda bezieht:

Berfügung auf kalzinierte Soda bezieht;
c) Abschnitt IV der Verfügung vom 3. Januar 1918 betreffend den Handel mit Lumpen und neuen Stoffsabfällen aller Art. Die bestehenden Lieferungsverträge des Verbandes schweizerischer Hadernstrierwerke mit den Lumpen und Abfälle verarbeitenden Industrien werden indessen hiervon nicht berührt;

- d) Berfügung vom 19. Januar 1918 betreffend den Handel mit Altpapier-, Papier- und Pappenabfällen;
- e) Berfügung vom 21. Juni 1918 beir. Lederabfälle; f) Berfügung vom 9. November 1918 betreffend die Karbidproduktion.

Art. 2. Die mahrend der Gültigkeit dieser Bersfügungen eingetretenen Tatsachen werden auch nach dem 1. Februar 1919 gemäß ihren Bestimmungen beurteilt.

Art. 3. Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsbepartements wird mit dem Volkzug der gegenwärtigen Verfügung betraut.

Ueber die Schmierung von Elektromotoren.

Aus industriellen Kreisen wird uns geschrieben: Die wachsende Anwendung der maschinellen Kräste auch in der Landwirtschaft und in Kleingewerben hat zu einer weitgehenden Berwendung von Elestromotoren in diesen Gewerbezweigen gesührt. Wesentlich begünstigt wurde dieser Aufschwung im Absat von Kleinmotoren durch die Massensteit wurde die Massensteit wurde die Massensteit wurde in Berbindung mit verhältnismäßig geringen Anschaftungs- und Betriebskosten. Die Einschränfungen im Betrieb von Benzin- und Gasmotoren infolge des Krieges haben in unserem Lande weiter zu einer Berbreitung des Elestromotors beigetragen.

Wenngleich die Wartung bei elektrischen Maschinen im Vergleich zu allen übrigen Krastmotoren eine sehr geringe ist, so darf sie doch nicht ganz vernachlässigt werden und es liegt im Interesse aller Motorenbesitzer, ihr Augenmerk auf die Wartung der Motoren zu richten. Während die Wicklungen nur periodische Kontrolle in längeren Zeitabschnitten je nach dem Betrieb (halbiährslich bis jährlich, in staubigen oder seuchten Vetrieben etwas häusiger) ersordern, sollte eine Kontrolle der Lager jeweils bei der Inbetriebnahme stattsinden. Diese Kontrolle ist notwendig, weil die Lager infolge der bei Elektromotoren gebräuchlichen hohen Drehzahl bei schliechter Schmierung oder Verstaubung großen Beanspruchungen ausgesetzt sind.

Die bei Kleinmotvren gebräuchlichsten Lager weisen meistenteils Ringschmierung auf. Die Schmierung ersolgt in der Weise, daß der Schmierung, dessen unterster Teil in das DI eintaucht, durch den Lauf der Motorwelle ebenfalls in Drehung versetzt wird und dabei das notwendige DI mitnimmt und an die Welle abgibt.

notwendige DI mitnimmt und an die Welle abgibt. Die hauptsächlichsten Störungen, die zu Lagerdefekten Beranlassung geben, sind die folgenden: